CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon: 032 321 66 00
www.dtc-ag.ch

Dynamic Test Center AG
Centrum für Dynamische Tests AG
Centre de Tests Dynamiques SA

Informationen zu aerodynamischen Anbauteilen

CLF 313_d, 013/31.01.2024

1 Allgemeines

Grundsätzlich entscheidet die kantonale Zulassungsstelle (Strassenverkehrsamt SVA oder Motorfahrzeugkontrolle MFK) ob aerodynamische Anbauteile als ungefährlich eingestuft und zugelassen werden oder ob zusätzliche Untersuchungen respektive Prüfungen durch eine anerkannte Prüfstelle erforderlich sind. Geänderte und/oder zusätzliche Elemente/Anbauteile dürfen für Personen oder Objekte das Gefahrenpotential nicht erhöhen. Das umgebaute Fahrzeug ist mit dem Originalzustand zu vergleichen und bezüglich der passiven Sicherheit zu beurteilen. Wir beurteilen die Anbauten gestützt auf folgende Vorschriften:

- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)
- asa-Richtlinie 2a
- asa-Merkblatt 16 KT „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“
- Verordnung (EG) 78/2009 und ECE-R 127 (Fussgängerschutz)

2 Serienteile / originales Zubehör

Entsprechen die Anbauteile dem Typenschein, der Typengenehmigung, der EG Gesamtgenehmigung des Fahrzeuges oder sind diese im Fahrzeugausweis eingetragen, so sind keine weiteren Nachweise erforderlich.

3 Material

Die Bruch- und Splittersicherheit des Materials muss mittels einem Prüfbericht oder einer Einzelbestätigung durch eine offizielle Prüfstelle erfolgen. Im Prüfbericht müssen die Prüfbedingungen und die Resultate beschrieben sein. Wenn die schweizerischen Anforderungen erfüllt sind und eine Zuordnung zum Anbauteil besteht, kann die Zulassungsbehörde diesen Bericht akzeptieren. Eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder ein Teilegutachten kann hilfreich sein, ist jedoch für die Zulassung in vielen Fällen nicht ausreichend.

Werden Teile in grösseren Stückzahlen vertrieben oder hergestellt, so kann das Material auf Bruch- und Splittersicherheit geprüft und ein entsprechender Materialprüfbericht erstellt werden. Für die Materialprüfung werden fünf Probeplatten (30 cm x 30 cm) benötigt.

Eine Material-Einzelbestätigung kann ebenfalls erstellt werden. Diese ist erforderlich, wenn keine Informationen bzw. Dokumentationen zum Anbauteil vorhanden sind. In diesem Fall muss eine Bruchprüfung am Anbauteil durchgeführt werden. Bei der Bruchprüfung wird beachtet, dass das Anbauteil nicht zu stark beschädigt wird. Deshalb führen wir die Bruchprüfung nach Möglichkeit an einer von aussen nicht sichtbaren Stelle durch.

4 Fussgängerschutz

Neuere Fahrzeuge unterliegen dem Fussgängerschutz (VO 78/2009 oder ECE-R 127). D.h., dass Fahrzeuge nach Änderungen am Frontbereich (Frontschürze, Frontschürzenansatz, Motorhaube, Kotflügel etc.) immer noch die Vorgaben bezüglich Fussgängerschutz einhalten müssen. Ein solcher Nachweis kann mit einem Prüfbericht, einem Konformitätsdokument oder einer Bestätigung erbracht werden.

Wenn kein Nachweis bezüglich Fussgängerschutz vorhanden ist, kann dieser in einigen Fällen mittels Begutachtung oder mit Hilfe von dynamischen Prüfungen erfolgen. Die dynamischen Prüfungen sind für Einzelfahrzeuge verhältnismässig aufwendig und Schäden an den Anbauteilen und am Fahrzeug können nicht ausgeschlossen werden.

5 Identifikationszeichen

Die Anbauteile müssen dauerhaft gekennzeichnet sein. Diese Identifikation muss in eingebautem Zustand sichtbar sein.

6 Heckflügel

Für Heckflügel, welche über keine Genehmigung verfügen und die Kriterien des asa Merkblatt 16 KT nicht erfüllen, müssen mittels einer Abreissprüfung geprüft werden. So geprüfte Heckflügel müssen mit einem Fangseil, welches mit dem Fahrzeug verbunden ist, befestigt sein.

7 Ansauglufterhöhung (Schnorchel)

Ansauglufterhöhungen (Schnorchel) müssen die Anforderungen an die Bruch- und Splittersicherheit, den Fussgängerschutz sowie dem Sichtfeld nach vorne (Verdeckungswinkel der A-Säule) erfüllen. Die Geräusch- und Abgasemissionen dürfen sich nicht negativ auswirken (VTS, Anhang 5 und 6).

8 Kosten

Die Kosten für die entsprechenden Nachweise und Prüfungen sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet. Es handelt sich um Richtpreise, die je nach Umfang auch variieren können. Allfällige Mehraufwände werden vorab kommuniziert. Auf Anfrage unterbreiten wir Ihnen gerne ein verbindliches Angebot.

Bezeichnung der Dienstleistungen	**Preis in CHF exkl. MwSt.**	
	erstes Bauteil	**weiteres Bauteil / Prüfung**
Einzelbestätigung Materialeigenschaften	430.00	190.00
Einzelbestätigung aerodynamisches Bauteil	640.00	320.00
Einzelbestätigung Ansauglufterhöhung	1'110.00	-
Serienbestätigung aerodynamisches Bauteil	1'330.00	400.00
Serienbestätigung Ansauglufterhöhung	2'350.00	-
Materialprüfung mit Prüfbericht	1'390.00	1'070.00
Highspeed-Videoaufnahmen der Materialprüfung	300.00	300.00
Heckflügelprüfung mit Serienbestätigung	6'240.00	-
Fussgängerschutzprüfung (Beinprüfkörper ECE-R127) [1)]	11'620.00	-
Fussgängerschutzprüfung (Kopfprüfkörper ECE-R127) [2)]	6'820.00	-
Prüfbericht Fussgängerschutz	2'300.00	-

[1)] 2 Prüfpunkte
[2)] 4 Prüfpunkte

9 Kontakt

Bei weiteren Fragen, können Sie uns unter folgender Nummer erreichen:

DTC AG Hotline 0900 358 999 (2 CHF/Min)

Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.dtc-ag.ch finden.